



Newsletter BG BAU 2024

Unterweisung – Wissen ist Voraussetzung für richtiges Verhalten



Die **arbeitsplatzbezogene Unterweisung** ist ein zentraler Punkt, um hitzebedingte Erkrankungen bei Beschäftigten im Freien zu vermeiden.

Eine solche Unterweisung sollte insbesondere folgende Aspekte enthalten:

- wann mit Hitzebelastung zu rechnen ist
- welche Maßnahmen vom Unternehmen für diesen Fall vorgesehen sind (zum Beispiel Schattenspender, Anpassung von Arbeitszeit und Pausen, Reduzierung des Arbeitspensums, Kühlkleidung, Getränke etc.)
- dass das Tragen von Persönlicher Schutzausrüstung (zum Beispiel Helm) trotzdem notwendig ist
- welche Bedeutung die Akklimatisierung hat und wie sie umgesetzt wird
- dass auch nicht-berufliche Faktoren (wie zum Beispiel Drogen, Alkohol, chronische Erkrankungen, Übergewicht usw.) die Anpassungsfähigkeit an die berufliche Hitzebelastung beeinflussen und dass hier gegebenenfalls der Betriebsarzt zu Rate gezogen werden sollte
- was die Anzeichen von hitzebedingten Erkrankungen sind und die Wichtigkeit, diese frühzeitig bei sich selbst oder den Kollegen wahrzunehmen
- wie man Erste-Hilfe leistet und – wenn nötig – weitere Rettungsmaßnahmen organisiert.
- welche Maßnahmen von den Beschäftigten zum eigenen Schutz getroffen werden können (zum Beispiel ausreichend Wasser trinken)

Firma:	Betriebsanweisung	Datum:
Arbeitsbereich:	Tätigkeit:	Unterschrift:
BEZEICHNUNG		
Arbeiten im Freien bei Hitze		
GEFAHREN FÜR MENSCHEN		
	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahren durch Hitze (Sonnenstich, Hitzeerschöpfung, Hitzschlag, Hitzetod) • Unfallgefahr durch Beeinträchtigung der Konzentration • Gefahren durch Sonnenstrahlung (Sonnenbrand, erhöhtes Hautkrebsrisiko, Bindehautentzündung) • Gefahren durch Ozonbelastung (Augenbrennen, Reizgefühl in Hals und Rachen, Atemnot, Kopfschmerzen) • Gefahren durch Wechselwirkungen der UV-Strahlung mit Pflanzen wie z. B. Riesensärenklau, Petersilie oder Medikamenten wie einige Antibiotika, Blutdruck- und Herzmedikamente 	
SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN		
	<ul style="list-style-type: none"> • Körperlich anstrengende Arbeiten möglichst nicht zwischen 10:00 Uhr und 15:00 Uhr durchführen • Arbeitszeiten in die Morgen- und Abendstunden verlegen • Arbeiten wenn möglich in den Schatten verlegen • Luft- und feuchtigkeitsdurchlässige, weite, helle Kleidung tragen, die für UV-Strahlen undurchlässig ist (z. B. fest gewebte Baumwollstoffe oder atmungsaktive Funktionskleidung) • Helle Kopfbedeckung mit Nackenschutz oder breiter Krempe tragen • Sonnenbrille mit Seiten- und UV-Schutz tragen • Alle unbedeckten Hautstellen mit wasserfestem UV-Schutzmittel (Lichtschutzfaktor ≥30) eincremen (Nachcremen nicht vergessen) • Häufig Kurzpausen/Trinkpausen im Schatten einlegen geeignete Getränke (alkoholfrei, ungesüßt, kohlen säurearm, nicht stark koffeinhaltig, nicht stark gekühlt) in ausreichender Menge zu sich nehmen - bevor Durst einsetzt (z.B. Wasser, Fruchtsaftchorle, Fruchteeete) • Leichte Mahlzeiten einnehmen 	
VERHALTEN BEI GESUNDHEITSSTÖRUNGEN - ERSTE HILFE		
	<p>Auf Symptome bei sich und KollegInnen achten - bei ersten Anzeichen sofort handeln!</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzeichen bei Sonnenstich: <u>hochroter, heißer Kopf</u> bei ansonsten kühler Haut, Nackensteifigkeit, Kopfschmerz, Übelkeit/Erbrechen, Bewusstseinstörung Erste Hilfe: Arbeit unterbrechen – Kolleginnen und Kollegen aufmerksam machen - an kühlen, schattigen Ort begleiten - bei Schwindel hinlegen - <u>Kopf unbedingt erhöht lagern</u> - Flüssigkeit zuführen (wenn bei vollem Bewusstsein) – Kopf und Nacken mit nassen Tüchern kühlen • Anzeichen bei Hitzeerschöpfung: starkes Schwitzen (<u>kaltschweißig</u>) bei gleichzeitigem Frösteln, <u>Blässe</u>, schneller, <u>schwacher Puls</u>, Schwindel, Übelkeit, ggf. Muskelkrämpfe Erste Hilfe: Arbeit unterbrechen – KollegInnen aufmerksam machen - an kühlen, schattigen Ort bringen - bei Schwindel hinlegen – salzhaltige Flüssigkeit in kleinen Schlucken zuführen (wenn bewusstseinsklar) • Anzeichen bei Hitzeschlag: <u>kein Schwitzen</u>, trockene, <u>gerötete, heiße Haut</u>, Körpertemperatur > 39,5°C, stechender Kopfschmerz, schneller <u>starker Puls</u>, Schwindel, Übelkeit/ Erbrechen, Verwirrtheit, Benommenheit, ggf. Bewusstlosigkeit Erste Hilfe: an kühlen, schattigen Ort bringen - schwere Kleidung ausziehen - Flüssigkeit zuführen (wenn bei vollem Bewusstsein) - kühl abduchen/ Kühlmuschläge anlegen (gesamten Körper mit Wasser kühlen) - bei Bewusstlosigkeit: stabile Seitenlage, Atmung prüfen, wenn nötig Wiederbelebung Bei Hitzeschlag immer Notruf 112 absetzen! 	





Newsletter BG BAU 2024

Mitarbeitende mit unterschiedlichen Sprachen sowie wechselnde und weit von der Firmenzentrale entfernte Arbeitsplätze können bei der Unterweisung Extra-Herausforderungen darstellen.

Vorgesetzte sollten darüber hinaus in folgenden Punkten unterwiesen werden:

- wann die Gefährdungsbeurteilung bezüglich Hitze aktualisiert werden muss und zusätzliche Maßnahmen getroffen werden sollten
- welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eventuell einer besonderen Aufmerksamkeit oder Überwachung bei Hitze bedürfen
- wie man eine angemessene Akklimatisierung durchführt
- dass eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr bei den Mitarbeitenden gewährleistet ist und hierzu – gerade auch bei zeitkritischen Abläufen – regelmäßige Trinkpausen vorgesehen werden müssen

Quelle: BG BAU

<https://www.bgbau.de/service/angebote/medien-center-suche/medium/betriebsanweisung-arbeiten-im-freien-bei-hitze>

Hier zum [PDF Download](#)



digi.tab

Herausgeber: Dachdecker-Verband Nordrhein, Graf-Recke-Str. 43, 40239 Düsseldorf
Tel.: 0211 – 91429-27, Fax.: 0211 – 69932688
Verantwortlich: Dachdeckermeister und Rechtsanwalt Thomas G. Schmitz
E-Mail : heck@ddv-nr.de

